

1. Geltungsbereich/Vertragsgrundlagen

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen „AGB-Paketannahme“ gelten für Verträge mit der Firma FORTEX Kurierdienst-Spedition, nachfolgend FORTEX, über die Annahme und Lagerung von Päckchen und Paketen sowie Maxibriefen, Großbriefen, Bücher- und Warensendungen, nachfolgend Sendungen, die auf Veranlassung des Kunden bereits vom Absender mit der ihm zugeteilten Lieferanschrift versehen wurden.
- (2) Änderungen der AGB-Paketannahme werden dem Kunden durch FORTEX schriftlich mitgeteilt. Soweit nicht ein schriftlicher Widerspruch des Kunden innerhalb eines Monats nach Zugang bei FORTEX eingeht, gelten diese Änderungen als akzeptiert.

2. Zustandekommen des Vertrags

- (1) Der Vertrag kommt durch einen Antrag des Kunden und die anschließende Annahme durch FORTEX zustande. FORTEX kann ohne Angabe von Gründen den Antrag ablehnen.

3. Rechte und Pflichten der FORTEX

- (1) FORTEX nimmt im Auftrag des Kunden die an ihn adressierte Sendungen entgegen und lagert diese ein. Eigentumsverhältnisse werden hierdurch nicht verändert.
- (2) Nicht angenommen werden Sendungen mit Zusatzleistungen wie Einschreiben, Wert, Unfrei, Nachnahme oder unzureichend frankierte Sendungen. Für Zollabwicklung ist der Kunde verantwortlich.
- (3) Die Annahme von äußerlich beschädigten Sendungen wird grundsätzlich verweigert und auf dem Abliefernachweis vermerkt.
- (4) FORTEX ist nicht berechtigt die Sendungen zu öffnen.
- (5) FORTEX informiert den Kunden per gewünschte Art, vorrangig per Email über den Sendungseingang.
- (6) FORTEX ist berechtigt, die eingelagerten Sendungen, die nach Ablauf von einem Monat = 30 Tagen nach Eingang und nach schriftlicher Androhung nicht abgeholt worden sind, zu pfänden.

4. Rechte und Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde wird FORTEX alle zur Berücksichtigung seiner Weisungen erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Er wird hierzu den von FORTEX gestellten Vordruck vollständig und richtig ausfüllen. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Der Kunde sorgt dafür, dass die an ihn gerichteten Sendungen mit der richtigen, ihm zugeteilten und vollständigen FORTEX-Lieferanschrift versehen sind und der Inhalt nicht gegen die Beförderungsausschlüsse der jeweiligen Paketdienste verstößt.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die Sendung innerhalb von 5 Werktagen nach Einlieferungsbenachrichtigung abzuholen. Für jeden weiteren Tag erhebt FORTEX eine Lagergebühr – siehe Ziffer 5 Absatz 1 und bei nicht abgeholt Sendungen greift Ziffer 3 Absatz 6.
- (4) Ausgabe der Sendung erfolgt nur durch Vorlage eines gültigen Ausweises oder Vollmacht des Bezugsberechtigten.
- (5) Bei Abholung ist sofort und in bar das entsprechende Entgelt fällig.

5. Entgelt

Sendungen	Entgelt
Länge + Breite + Höhe 0 – 60 cm	2,00 €
60 – 100 cm	3,00 €
100 – 140 cm	4,00 €
140 – 180 cm	5,00 €
Sperrgut, Reifen, Pflanzen	8,00 €
Palette (ohne Avis 5 € extra)	35,00 €
Abholung im Reisebüro Rheinfelden + 1 Werktag	1,00 €
Lagergebühr ab dem 6. Tag, pro Tag	2,00 €
Avis telefonisch / Entsorgungskosten je VE	1,00 €

- (1) Für Entgeltänderung gilt Ziffer 1 Absatz 2.
- (2) Alle Gebühren inkl. ges. MwSt. Sofort und in bar zu entrichten.

6. Haftung

- (1) Für Mängel der Leistungserbringung der Vertragsunternehmer und/oder Schäden infolge deren Leistungserbringung haftet FORTEX nicht, sofern sie diese nicht selber schuldhaft (mit) verursacht hat. Sie ist für deren Leistungen lediglich Vermittlerin. Einwände oder Ansprüche an der Beziehung zu den jeweiligen Vertragsunternehmen sind unmittelbar bei diesen geltend zu machen.
- (2) Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die FORTEX und/oder von ihr beauftragten Dritten aufgrund der Verletzung der in Ziffer 4 genannten Pflichten des Kunden entstehen.
- (3) Der Kunde stellt FORTEX von allen Ansprüchen frei, die direkt oder indirekt durch die Benutzung des Paketannahmeservice vorliegen könnten.

7. Vertragsdauer/Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Leistungsbereitstellung.
- (2) Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich zu kündigen.
- (3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund gilt ein grob vertragswidriges Verhalten.

8. Sonstige Regelungen

- (1) Personenbezogene Daten werden von FORTEX gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz, behandelt.
- (2) Für sämtliche Rechtsbeziehungen gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Lörrach.

9. Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben. Die betreffende Bestimmung ist vielmehr so auszulegen oder zu ersetzen, dass der mit ihr erstrebte wirtschaftliche Zweck nach Möglichkeit erreicht wird. Dasselbe gilt sinngemäß für die Ausfüllung von Vertragslücken.